

Stellungnahme des
Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)66-F</p> <p>ö. A. "Nahrungsmittelversorgung"</p> <p>14. April 2023</p>
--

für die 34. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad
in Deutschland und Europa erhalten“
(BT-Drs. 20/5215)

am Montag, dem 17. April 2023,
14:00 bis 16:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

STELLUNGNAHME VON PETER RÖHRIG ALS SACHVERSTÄNDIGER ZUM ANTRAG DER FRAKTION DER CDU/CSU ANLÄSSLICH DER ANHÖRUNG IM AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES AM 17.04.2023

Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad in Deutschland und Europa erhalten

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Streichung von Zielvorgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel im „Green Deal“

Deutschland und Europa stehen in einer doppelten Verantwortung. Wir müssen für eine ausreichende Agrarproduktion und Ernährung sorgen, aber auch Boden, Artenvielfalt und sauberes Wasser und ein ausgeglichenes Klima sichern, um die Produktionsmittel für die Landwirtschaft für künftige Generationen erhalten.

Bereits heute ist deutlich, dass die Übernutzung der natürlichen Produktionsgrundlagen zu erheblichen Schäden an Produktions- und Gemeingütern führt. Die BCG und der ZKL-Schlussbericht sprechen von jährlich 90 Mrd. € allein an Umweltschäden durch die Landwirtschaft in Deutschland. Wesentliche Ursache dafür sind der zu hohe Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und eines zu hohen Düngemiteleinsatzes.

Mit dazu beigetragen hat die sehr zögerliche Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in den vergangenen Jahren. Ebenso die unzureichende Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben zur Anwendung von Pestiziden. Seit über 10 Jahren ist der Integrierte Pflanzenschutz gesetzlicher Standard. Laut JKI werden die Mindestvorgaben in Deutschland auf 80 % der Fläche allerdings nicht eingehalten. Wesentliche Umweltindikatoren mit Agrarbezug sind weit von den Zielwerten entfernt.

Deutschland ist, bezogen auf die Ernährung, Nettoimporteur von Nahrungsmitteln (bezogen auf Energie und Eiweiß). Das liegt vor allem darin begründet, dass erhebliche Mengen des in Deutschland geernteten Getreides an Nutztiere verfüttert oder für die Herstellung von Agro-Kraftstoffen verwendet werden. Damit werden Flächen für die heimische Produktion von Lebensmitteln blockiert, die deshalb nach wie vor in großem Umfang aus nicht-nachhaltiger Produktion aus Drittstaaten importiert werden. Laut einer aktuellen Studie des WWF¹ entzieht die EU den Herkunftsländern dieser Importe 26 Prozent der Proteine und 11 Prozent der Kalorien, das konventionelle Produktionssystem in Europa verschärft also die globale Ernährungskrise.

¹ S. <https://www.food-monitor.de/2022/05/wwf-report-eu-importiert-mehr-kalorien-und-proteine-als-sie-exportiert/>

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Kein generelles Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in „sensiblen Gebieten“

Dieses Anliegen im Antrag ist überholt. Sowohl das Non-Paper der Kommission vom November 2022 als auch der Bericht der Berichterstatterin Sarah Wiener im Umweltausschuss des EU-Parlaments von Anfang März 2023 haben auf die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern reagiert: Die Gebietskulisse wurde eingegrenzt. Die Möglichkeit der Verwendung von Mittel, welche im Ökolandbau zulässig sind, wird für alle Betriebe avisiert. Damit ist eine naturverträgliche Produktion von Lebensmitteln in sensiblen Gebieten möglich. Weitere Ausnahmen werden debattiert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass funktionierende Öko-Systeme zur Resilienz der Landwirtschaftlichen Produktion beitragen und damit im Interesse der Bäuerinnen und Bauern liegen.

Im Öko-Landbau werden natürliche Regelmechanismen gezielt eingesetzt, indem bspw. auch funktionelle Biodiversität gefördert wird. Die anhaltend großen Verluste bei der Artenvielfalt in Agrarlandschaften erfordern eine Umorientierung bei der Landbewirtschaftung.

Mit dem Artensterben haben wir eine Krise, die keine Aufschiebung engagierter Maßnahmen erlaubt. Essenziell ist, dass eine wirksame Reduktion von Einsatz und Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

Darüber hinaus sollte bei der Überarbeitung der geplanten EU-Vorgaben nicht der derzeit vorgeschlagene Indikator (Harmonised Risk Indikator) verwendet werden, weil er nicht geeignet ist, die gewünschte Minderung zu erfassen. Er verrechnet im Wesentlichen die eingesetzte Menge eines Wirkstoffes und setzt diese mit einem vermeintlichen Risiko gleich. Weniger toxische Mittel werden ungerechtfertigt zu schlecht bewertet. Damit wird ein Anreiz gesetzt, ausgerechnet hochtoxische Wirkstoffe einzusetzen, weil diese in relativ geringen Mengen ausgebracht werden können.

Der Ökolandbau ist ein umfassend und dauerhaft wirksames Instrument zur Pestizidreduktion. Auf 95% der Öko-Fläche werden in aller Regel gar keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Auf den übrigen 5 %, in Dauer- und Sonderkulturen, als auch bei Kartoffeln, werden ausschließlich Naturstoffe verwendet, wenn andere vorbeugende Maßnahmen nicht greifen. Die Umsetzung der Bio-Vorgaben wird im Schnitt 1,3 mal pro Jahr durch die Öko-Kontrolle geprüft.

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Umbau der Nutztierhaltung auf Grundlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“)

Die Situation für zahlreiche tierhaltende Betriebe ist dramatisch. Ein seit vielen Jahren fehlender Entwicklungsrahmen für eine bessere, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung führt zu Perspektivlosigkeit, besonders bei der Schweinehaltung.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat Vorschläge für den notwendigen Umbau gemacht. Wichtige Teile sollen nun umgesetzt werden: Eine Kennzeichnung, mit der Verbraucher

erkennen können, wie ein Tier gehalten wurde und eine Finanzierung, die Betrieben den Umstieg erleichtern kann.

Wir begrüßen es, dass geplant ist, die jetzt geplante Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch auf weitere Lebensphasen, Tierarten und Produktbereiche (AHV und verarbeitete Ware) auszudehnen.

Um insbesondere für die Schweinehalter Perspektiven und Investitionssicherheit zu schaffen, ist eine zügige Verabschiedung der Kennzeichnungsregeln und der Förderung wichtig.

Die geplante Milliarde zur Finanzierung des Umbaus ist nicht ausreichend. Um die Förderung aus Steuergeldern zu komplementieren, sollte eine mengenbezogene Abgabe auf Fleisch erhoben werden.

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Novellierung des europäischen Gentechnikrechtes – Schaffung eines innovationsfreundlichen europäischen Rechtsrahmens für neue Züchtungsmethoden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat 2018 eindeutig festgestellt, dass auch die neueren Gentechniken wie etwa CRISPR/Cas unter die europäische Gentechnikgesetzgebung fallen und entsprechend als Gentechnik reguliert werden müssen. Der im Antrag verwendete Begriff "neue Züchtungsmethoden" ist demzufolge irreführend, da es sich um Gentechnik handelt.

Verknüpft mit der Gentechnik ist das Bestreben der Industrie, Patente auf Nutztiere- und Pflanzen zu erhalten. Dies ist nicht im Interesse der Bäuerinnen und Bauern. Und es widerspricht dem breiten politischen Willen des Bundestags. Dieser Wille wird bereits heute unterlaufen, indem immer wieder Patente auf Pflanzen angemeldet und genehmigt werden. Patente auf Nutztiere- und Pflanzen hebeln das bewährte und innovativer Landwirte- und Züchterprivileg aus.

Von alten und neuen Gentechnikverfahren profitieren vor allem große, multinationale Unternehmen der Agrochemie- und Saatgutindustrie und Produzenten in Nord- oder Südamerika, aber nicht die bäuerlichen Familienbetriebe oder mittelständischen Züchtungs- oder Verarbeitungsbetriebe in Deutschland und Europa.

Ohne Gentechnik erzeugte Produkte erfreuen sich weltweit anhaltend hoher Nachfrage, auch im Inland sind die Umsätze von Lebensmitteln mit der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung selbst im Krisenjahr 2022 um ca. 21 Prozent gestiegen. Umgekehrt bestätigen alle Umfragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gentechnisch veränderten Lebensmitteln weiterhin sehr kritisch gegenüberstehen. Aktuell melden z. B. indische Produzenten den Verlust wichtiger Export-Absatzmärkte aufgrund der Zulassung neuer Gentech-Pflanzen für den Anbau und damit dem Verlust des gentechnikfreien Status'.

Die ökologische Lebensmittelwirtschaft, die laut Zielsetzungen von EU, Bund und praktisch allen Bundesländern deutlich ausgeweitet werden soll, ist auf Wahlfreiheit, Transparenz, Rückverfolgbarkeit und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gentechnik-Kontaminationen angewiesen, auch weil der Einsatz bzw. die Verwendung von gentechnisch

veränderten Organismen (GVO) gemäß EU-Öko-Verordnung verboten ist. Die Ausbauziele des Ökolandbaus auf nationaler sowie auf EU-Ebene und damit die Zukunftsperspektiven für allein in Deutschland über 37.000 Betriebe und 19.000 Partnerunternehmen in Verarbeitung und Handel würden durch eine Deregulierung gefährdet.

Bundestag und Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, die großen Wettbewerbsvorteile einer gentechnikfreien Produktion in Deutschland zu sichern und nicht den ewig gleichen, uneingelösten Versprechungen der Gentechnik-Lobby zu opfern.

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Wissenschaftsorientierte Agrar- und Ernährungspolitik inkl. neuer genomischer Techniken (NGT), um ressourcenschonend und effizient zu wirtschaften

Grundlage einer wissenschaftsorientierten Agrar- und Ernährungspolitik müssen seriöse Fakten sein, keine Behauptungen. Trotz mehr als 10 Jahren intensivster Forschungs- und Entwicklungsbemühungen, die von der öffentlichen Hand und der Industrie mit Milliarden subventioniert wurden, liegen bisher keine Konstrukte neuer Gentechniken vor, die wirksam zu einer ressourcenschonenderen oder effizienteren Lebensmittelproduktion beitragen könnten. Und dass, obwohl Gentechnik-Befürworter behaupten, dass insbesondere mit den neuen Verfahren die gewünschten Eigenschaften von Pflanzen und Tieren viel schneller erreicht werden könnten. Ein Großteil der Forschung und Entwicklung im Gentechnik-Bereich findet in Staaten ohne bzw. mit nur sehr niedrigen Regulierungsanforderungen statt, die Vorschriften des EU-Gentechnikrechts haben/hatten auf die Entwicklung also offenbar keinen signifikanten Einfluss.

Eine wissenschaftsorientierte Politik muss zudem anerkennen, dass mit allen derzeit diskutierten Gentechnikverfahren tiefgreifende Veränderungen des Genoms von Organismen möglich sind und deshalb keine Verfahren grundsätzlich als sicher bzw. harmlos definiert werden können, sondern ihre Produkte immer einer umfassenden Risikobewertung unterzogen werden müssen.

Die Klimakrise und das Artensterben erfordern nachhaltige Produktionssysteme. Es ist nicht erkennbar, dass sich diese Herausforderungen durch die genetische Veränderung von Nutzpflanzen oder -tieren lösen ließen. Gentechnisch veränderte Pflanzen haben intensive Anbausysteme weiter intensiviert. Nach einhelliger wissenschaftlicher Auffassung haben zu intensiver Anbausysteme die jetzigen Krisen maßgeblich mit ausgelöst. Deshalb ist ein grundlegender Umbau der Produktionssysteme und der Ernährung notwendig, wie er auch von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) empfohlen wurde.

In der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft wurden bereits viele nachhaltige Innovationen entwickelt und in der Praxis umgesetzt, mit wissenschaftlich nachgewiesenen positiven Folgen für Mensch und Umwelt. Diese sollten ausgeweitet und weiter erforscht werden.

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Erzeugung von Nahrungsmitteln soll im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie eine hohe Priorität eingeräumt werden;

Die Nationale Wasserstrategie zielt bereits darauf, die nachhaltige Erzeugung von Nahrungsmitteln und den Schutz der Ressource Wasser in Einklang zu bringen. Deshalb fokussiert sie auf den Ökolandbau als beste Option in Gebieten, in denen wichtige Wasserressourcen vor Einträgen (Pflanzenschutzmittel, Stickstoffverbindungen) geschützt werden sollen.

In den letzten Jahren wird die Landwirtschaft zunehmend vor die doppelte Herausforderung von Wassermangel und Starkregenereignissen gestellt. Diese Herausforderungen lassen sich nur durch wassereffiziente und resiliente Anbaupraktiken lösen. Dazu zählen eine größere Fruchtartenvielfalt oder innovative Systeme wie Agroforst, aber auch die Sicherstellung einer hohen Aktivität des Bodenlebens (wie sie der Öko-Landbau fördert). Damit wird die Infiltration von Wasser in den Boden bei Starkregenereignissen verbessert, mehr Wasser in der Landschaft gehalten und Erosions- oder Überschwemmungsrisiken gemindert. Nur durch solche Praktiken kann die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln langfristig gesichert werden.

Forderung Antrag der Fraktion CDU/CSU: Betriebliches Risikomanagement landwirtschaftlicher Unternehmen stärken und mit der Wissenschaft und Wirtschaft erweitern.

Die Möglichkeit der steuerlichen Gewinnglättung für landwirtschaftliche Betriebe sollte weitergeführt werden. So können Betriebe Einkommensschwankungen aufgrund immer schwieriger zu kalkulierender Witterungseinflüsse ausgleichen.

BÖLW-Ansprechperson: Peter Röhrig, geschäftsführender Vorstand, info@boelw.de, +49 30 28482-300.

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von rund 56.500 Bio-Betrieben 15,3 Mrd. € umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe. Wer wir sind: <https://www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder/>